

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Gerau 20.
Vollsch. Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft
Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Poststedtzeitung
Dresden 1530.
Großpostamt
Riesa Nr. 52.

Nr. 204.

Mittwoch, 2. September 1931, abends.

84. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Gustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachförderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrifte-Seite (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklame Seite 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarije. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Vertrag versäumt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Weitläufige Unternehmungsbefreiung. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verarbeitungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Graf Zeppelin in Pernambuco gelandet

Begeisterte Kundgebung der Brasilianer beim zweiten Besuch des Luftschiffs.

Reichsbankdiskont 8 Prozent
Lombardsatz 10 Prozent.

U Berlin. Die Reichsbank hat mit Wirkung ab Mittwoch, den 2. September, den Diskontsatz von 10 auf 8 Prozent und den Lombardsatz von 12 auf 10 Prozent herabgesetzt.

Die Begründung für die Diskontermäßigung der Reichsbank.

U Berlin. In der gestrigen Sitzung des Centralausschusses der Reichsbank begründete der Vorsitzende, Reichsbankpräsident Dr. Luther, die vom Reichsbankdirektorium mit Wirkung vom 2. September ds. Js. beschlossene Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 10 auf 8 Prozent und des Lombardsatzes von 12 auf 10 Prozent wie folgt: Die reibungslose Durchführung des Anfang August ds. Js. wiedereraufgenommenen vollen Zahlungs- und Bankverkehrs habe es der Reichsbank ermöglicht, ihren Diskontsatz vom 12. August ds. Js. ab von 15 auf 10 Prozent und den Lombardsatz in zwei Stufen von 20 Prozent bis auf 12 Prozent zu ermäßigen. Eine weitere Senkung des Diskontsatzes war schon damals in Aussicht genommen für den Fall einer befriedigenden Weiterentwicklung der allgemeinen Lage.

Angewiesen ist eine gewisse Klarung eingetreten, wobei auf die in Basel gepflogenen Verhandlungen über die weitere Belastung der in Deutschland noch vorhandenen Auslandsgelder, deren formlicher Abschluß freilich noch aussteht, hingewiesen sei. Der Status der Reichsbank hat sich im Laufe des Monats August im Sinne fortsetzender Entlastung entwickelt. Die Anlagen der Reichsbank, die am 7. August noch 2849 Millionen RM. betragen hatten, erhöhen bis zum 22. August eine Verringerung um 835 Millionen RM. Die rückläufige Bewegung setzte sich auch in der letzten Augustwoche zunächst noch fort; erst vom 28. Aug. ab zeigte sich infolge des einsetzenden Ultimobedarfs wieder eine Zunahme. Eine etwa gleichartige Bewegung hatte der Notenumlauf aufzuweisen, der seinen niedrigen Stand am 28. August mit etwa 2958 Millionen RM. erreichte. Die täglich fallenden Verbindlichkeiten erfuhren bis zum 25. Aug. eine Zunahme auf rund 600 Millionen; erst vom 28. August ab überwogen die Abzüge. Schon heute ist erkennbar, daß die Ultimobelastung der Bank, deren genauen Bissern im Augenblick noch nicht vorliegen, sich in durchaus gemäßigten Grenzen gehalten hat. Insbesondere überschreitet der Notenumlauf mit etwa 2958 Millionen in keiner Weise das übliche Maß. Die Deckung der Noten durch Gold und deklarationsfähige Devisen wird etwa 80,8 Prozent betragen gegenüber 36,1 Prozent Ende Juli.

Angesichts dieser Gestaltung der Lage glaubt das Reichsbankdirektorium, die für die Wirtschaft nach wie vor außerordentlich drückenden Binsenlasten durch eine Senkung des Diskonts auf 8 Prozent und des Lombardsatzes auf 10 Prozent erleichtern zu sollen. Ob und wann weitergehende Erwartungen zu verwirklichen sein werden, bleibt von der künftigen Entwicklung des Kredit- und Devisenmarktes abhängig.

Der Reichsbankpräsident gab ferner der Versammlung davon Kenntnis, daß die unter dem Zwange der Verhältnisse im Juni angeordneten und im Juli weiter verhärften restriktiven Maßnahmen dank der seit der Wiederaufnahme des vollen Zahlungsverkehrs eingetretenen Verbesserung aufgehoben werden können und daß die Reichsbank bestrebt ist, ihre wiederhergestellte Kreditbereitschaft funktionsweise Wirtschaftskreisen zugutekommen zu lassen. Vor einigen Tagen ist zur Feststellung dieser seit längerer Zeit verfolgten Tendenz ein besonderer Runderlass an alle Reichsbankstellen ergangen, in dem darauf hingewiesen wird, daß jetzt jeder gute Handelswechsel, der als reichsbankfähig anzuerkennen ist, bei der Reichsbank soll Untersuchung finden können. Außerdem sind Befreiungen mit den Banken usw. aufgenommen, die die Schaffung erweiterter Verwertungsmöglichkeiten für gute Warenwechsel zum Ziel haben. Von größter Wichtigkeit hierfür ist, daß Handel und Gewerbe durch Bereitstellung eines geeigneten Materials von auf Güterumschlägen basierenden Wechseln ihren Banken die Möglichkeit geben, einen zunächst großen Teil der gegenwärtig von ihnen bei den Banken in Anspruch genommenen Kontoforderkredite und Diskontkredite für Handelswechsel umzuwandeln. Damit würde nicht nur eine straffere und gesündere Gestaltung unserer Kreditverhältnisse geschaffen, sondern auch den Banken ermöglicht, ohne wesentliche Verringerung ihres Kreditbestandes, ihre Liquidität zu verbessern und zum Nutzen der deutschen Wirtschaft die von der Reichsbank gebotenen Kreditmöglichkeiten für Warenwechsel besser auszunutzen.

Graf Zeppelins Ankunft durch Unwetter verzögert.

Leichte Beschädigung des Luftschiffes am Hest.

U Pernambuco, 1. September. Um 21,05 Uhr mitteleuropäischer Zeit wurde das Luftschiff Graf Zeppelin in Pernambuco gesichtet. Um 21,26 Uhr erfolgte die Landung unter dem Jubel einer großen Menschenmenge.

Die ganze Bevölkerung war auf den Beinen, als das Luftschiff am Horizont erschien. Es überflog in majestätischer Bogen zweimal die Stadt, um dann auf dem Flugfeld Recife zu landen. Die Brasilianer geben ihrer Bewunderung über die glatte und fahrplanmäßige Abwicklung des Fluges Ausdruck.

U Pernambuco, 1. September. Das Luftschiff Graf Zeppelin wurde um 15,20 Uhr mitteleuropäischer Zeit bei Fernando Noronha (Brasilien) gesichtet. Dr. Eckener hatte die Inselkette Olinda durch Funkruf mitgeteilt, daß das Luftschiff im Südatlantischen Ozean auf schwere Regenstürme gestoßen sei und daher mit verminderter Ge-

schwindigkeit fahren müßten. Das Luftschiff könnte daher nicht vor dem frühen Nachmittag in Pernambuco eintreffen. Weitere Funkmeldungen besagten, daß das Heck des Graf Zeppelin in den schweren Regenfällen leicht beschädigt worden ist.

Pernambuco trägt bereits reichen Flaggenschmuck, und aus den Ortschaften der Umgebung sind Tausende in die Stadt geeilt, um das Luftschiff bei seiner zweiten Landung zu begrüßen. Gegen Mittag hatte der Zeppelin den Aquator passiert. Dies Ereignis ist mit der üblichen "Taufe" von den Passagieren gefeiert worden.

Associated Press meldet aus Pernambuco: Graf Zeppelin überflog die Stadt unter dem Pflempengehen der Feinde und Sabotirien. Große Menschenmengen in den Straßen und auf den Brücken jubelten dem Luftschiff zu, das erleuchtet und niedrig fliegend südwärts nach dem 8 Meilen entfernten Flugfelde weiterflog.

Reine Zwischentagung des preußischen Landtages.

Die deutsch-nationale Landtagsfraktion ruft den Staatsgerichtshof an.

U. Berlin. Der Altestenrat des preußischen Landtages lehnte am Dienstag abends die vorzeitige Einberufung des Parlaments, das sich selbst bis zum 18. Oktober verlängert hatte, mit 12 Stimmen der Regierungsparteien gegen neun Stimmen ab.

Die vorzeitige Einberufung des preußischen Landtages war von den Deutsch-nationalen zur Beratung der Vorschläge des preußischen Finanzministers Dr. Höppler-Nitsch für eine Reform und von den Kommunisten zur Beratung des von ihnen eingebrachten Misstrauensantrages gegen das Staatsministerium verlangt worden. Der Altestenrat erklärte sich am Dienstag mit den Stimmen der Regierungsparteien entgegen der Auffassung der Opposition zunächst für zuständig, diese Frage überhaupt zu entscheiden. Die Deutsch-nationalen hatten das nämlich bestritten. Sie hatten eingemeldet, der Landtagssprecher habe auf Grund zwingender Verfassungsvorschriften das Parlament ohne weiteres zu berufen, ohne den Altestenrat vorher zu befragen. Mit den Stimmen der Regierungsparteien wurde dann auch die vorzeitige Einberufung des Landtages selbst abgelehnt. Dabei gab die Mehrheit der Auffassung Ausdruck, daß die Bestimmungen des Artikels 17 der preußischen Verfassung, auf die sich der deutsch-nationalen Antrag gestützt hatte, lediglich auf den Fall beziehen, daß der Landtag geschlossen worden ist, ohne daß ein Termin für seinen Wiederzusammentritt festgesetzt worden wäre. Nur für diesen Fall galt die Behauptung, daß der Landtag sich in jedem Jahre am 2. Dienstag des November versammeln müsse und daß der Präsident ihn früher berufen müsse, wenn es mindestens ein Fünftel der

Mitglieder verlangt. Im vorliegenden Falle handele es sich jedoch nicht um den Schluss einer Landtagssession, denn der Landtag selbst habe sich nur, und zwar bis zu einem bestimmten Termin, verlängert. Die Kommunisten hatten ihren Einberufungsantrag auf die Verfassungsbestimmung gestützt, daß über einen Misstrauensantrag innerhalb von 14 Tagen nach seiner Einbringung abgestimmt werden müsse. Die Auffassung des kommunistischen Antrages wurde von der Mehrheit des Altestenrats damit begründet, daß ein Antrag erst dann als "eingebracht" gelten könne, wenn ihn der Präsident dem versammelten Landtag vorgelegt habe. Daher laufe die 14-tägige Frist erst vom Tage des Wiederzusammentritts, also vom 13. Oktober, an. Von den Regierungsparteien wurde erklärt, bei einer anderen Auffassung würde ja eine kleine Minderheit die Möglichkeit haben, den Landtag jede Woche von neuem zum Zusammentritt zu zwingen; das könne nicht Sinn der Verfassung sein.

Die deutsch-nationale Landtagsfraktion beabsichtigt, gegen diese Entscheidung des Altestenrats den Staatsgerichtshof anzuwenden. Nach Auffassung der Oppositionspartei ist der Präsident bei der Einberufung des Landtages auf Grund der beiden angezogenen Verfassungsbestimmungen nicht an die Zustimmung des Altestenrats gebunden. Einschließlich des Misstrauensantrages wird im Gegensatz zu der Auffassung der Regierungsparteien der Standpunkt vertreten, daß ein Antrag als "eingebracht" anzusehen ist, sobald er von dem amtierenden Präsidenten unbeanstandet entgegengenommen worden ist.

Der französische Ministerbesuch am 26. September

Die Frage des französischen Ministerbesuches in Berlin ist auch hier zwischen Dr. Curtius und dem französischen Delegierten Francois Poncet besprochen worden. Das Datum ist noch nicht endgültig festgelegt. Vorläufig ist der 26. September in Aussicht genommen. Bis dahin wird auch die Bölkertagung abgeschlossen sein. Man rechnet sogar bestimmt damit, daß die Tagung schon einige Tage früher zu Ende geht.

Außenminister Briand, der erst Anfang der kommenden Woche hier eintrifft, wird nicht während der ganzen Dauer der Tagung hier bleiben, sondern so frühzeitig nach Paris zurückkehren, daß er rechtzeitig die Reise nach Berlin antreten kann. An der Berliner Reise wird außer Briand der französische Ministerpräsident Paul Valéry teilnehmen. Beide Herren werden nur von ihren engsten Mitarbeitern begleitet sein. Es handelt sich um einen Besuch in der Art des ersten Besuches des deutschen Minister in Chequers und Paris.

Die bisherige Vorbereitung des Berliner Besuchs schließt zu der Hoffnung zu berechnigen, daß voraussichtlich auch positive Verabredungen, und zwar wirklich auchlicher Art, das Ergebnis dieses Berliner Besuches sein werden.

Ein Gipspunkt der Verhebung.

Warschau (Punktpunkt). Der durch seine deutlichste Haltung sich auszeichnende Krakauer Illustrierte Kurier macht den durch nichts zu rechtfertigenden Verlust Deutschlands gewissermaßen für die Ermordung Polens verantwortlich zu machen. Er behauptet sogar, die Bevölkerung in der ukrainischen Minderheit nehme seit an Kraft zu, wenn Deutschland in Genf oder sonstwo eine Offensive gegen Polen unternehm. Das ist aber nur die Einleitung. In der Ausführung geht man zu weit abweichen. Andeutungen, in denen es unter anderem heißt: Die ukrainische Militärorganisation sei nur ein von einem anderen Ort und Willen geleitetes und gemietetes Werkzeug. Diejenigen, die im Stande gewesen seien, die ganze Welt in Blut zu ersäufen, schreiten auch nicht zurück, wenn es sich um das Leben eines Menschen oder einer Tuhnde handele. Wer gemeint ist, ergibt sich aus der Überschrift: "Die Blutaten der Ukrainer und das deutsche Hirn."

Nächste Ratsitzung erst Freitag.

Genf. Die für Mittwoch vorgesehene Sitzung des Völkerbundsrates ist auf Freitag verschoben worden. Als Grund für die Verschiebung wird angegeben, daß der heutige Tag voraussichtlich vollständig mit den Beratungen des Koordinationskomitees ausgefüllt sein werde, und daß am Donnerstag der Europa-Ausschuß zu seiner vierten Tagung zusammenkommt.